

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Zahlungen nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Landesbeihilfen nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 sind bisher eingegangen?
2. In welchem Verhältnis steht das bisherige Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge zu den im Staatshaushalt 2018/2019 bewilligten Mitteln?
3. Welche Regionen und landwirtschaftlichen Produktionszweige des Landes stellen mit Blick auf einschlägige Antragsstellungen bisher Schwerpunkte des Frosthilfepakets dar (gegebenenfalls unter Angabe von Zahlen zu Anträgen und durchschnittlichen Antragsvolumina)?
4. Wann werden die ersten Mittel nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 ausgezahlt?
5. Bis wann wird die Auszahlung der Mittel nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 voraussichtlich abgeschlossen sein?

31.01.2018

Dr. Bullinger, Hoher FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2018 Nr. Z-(27)0141.5/240F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

*1. Wie viele Anträge auf Landesbeihilfen nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 sind bisher eingegangen?*

Zu 1.:

Bis zum Ende der Antragsfrist am 30. Oktober 2017 wurden insgesamt 2.519 Anträge auf Landesbeihilfen nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 an den Landratsämtern des Landes eingereicht.

*2. In welchem Verhältnis steht das bisherige Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge zu den im Staatshaushalt 2018/2019 bewilligten Mitteln?*

Zu 2.:

Die vorliegenden Anträge auf Frosthilfe umfassen ein um etwaige Versicherungszahlungen und aufgrund des Frostereignisses nicht entstandene Kosten bereinigtes Netto-Schadensvolumen in Höhe von 109,5 Mio. Euro.

Zum Ausgleich der beantragten Frostschäden wurden im Staatshaushaltsplan 2018/2019 Finanzmittel in Höhe von 49,44 Mio. Euro bereitgestellt. Daraus ergibt sich ein Verhältnis Schadensvolumen zu bereitgestellten Finanzmitteln von rund 2,2 : 1. Nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 betragen die Zuwendungen je landwirtschaftlichem Unternehmen maximal 50.000 Euro, in begründeten Härtefällen maximal 150.000 Euro. Im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel sprechen die Landratsämter seit dem 8. Februar 2018 Bewilligungen in Höhe von 47 % der beantragten Schadenssumme aus.

*3. Welche Regionen und landwirtschaftlichen Produktionszweige des Landes stellen mit Blick auf einschlägige Antragsstellungen bisher Schwerpunkte des Frosthilfepaketes dar (gegebenenfalls unter Angabe von Zahlen zu Anträgen und durchschnittlichen Antragsvolumina)?*

Zu 3.:

Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge ergeben sich nach Zahl der Anträge und beantragtem Schadensvolumen folgende regionalen Schwerpunkte:

Landkreis	Zahl der Anträge	beantragtes Schadensvolumen Mio. Euro	durchschnittl. Schadensvolumen Euro
Bodenseekreis	475	32,8	69.127
Ortenaukreis	463	11,5	24.924
Heilbronn	286	12,4	43.486
Breisgau-Hochschwarzwald	266	10,3	38.816
Rems-Murr-Kreis	185	5,0	27.081
Ludwigsburg	180	4,5	25.103
Ravensburg	105	9,6	91.613
Hohenlohekreis	81	4,7	58.521

Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge verteilt sich das ermittelte Schadensvolumen auf die Produktionsbereiche wie folgt:

Kernobst	62,1 Mio. Euro
Steinobst	14,2 Mio. Euro
Beerenobst	6,1 Mio. Euro
Wein- u. Tafeltrauben	26,3 Mio. Euro
Sonstige	0,8 Mio. Euro

*4. Wann werden die ersten Mittel nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 ausgezahlt?*

*5. Bis wann wird die Auszahlung der Mittel nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 voraussichtlich abgeschlossen sein?*

Zu 4. und 5.:

Die Mittel nach der Verwaltungsvorschrift Frosthilfe 2017 werden ab Ende Februar 2018 ausbezahlt. Es wird angestrebt, die Zahlungen bis Ende September 2018 abzuschließen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz